



Richtlinien für die Einreichung von Geschlossenen wissenschaftlichen Symposien

- Es können **geschlossene wissenschaftliche Symposien** (90 Minuten; 4-6 Einzelbeiträge) eingereicht werden.
- **Pro Person dürfen maximal zwei Beiträge als vortragende Person (ausgenommen die Geschlossenen Praxis-Symposien) eingereicht werden.**
- **Es sollten Vortragende aus mehreren Arbeitsgruppen in einem Symposium vertreten sein.**
- Wissenschaftliche Symposien sollten aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse präsentieren.
- Ihre Einreichung ist in **deutscher** oder **englischer** Sprache möglich.
- Ein geschlossenes Symposium kann nur durch die Chairs des jeweiligen Symposiums eingereicht werden. Die dazugehörigen Einzelbeiträge werden also nicht durch die jeweiligen Autor:innen eingereicht sondern auch durch die Chairs. Weitere Instruktionen finden Sie bei der Einreichung.
- Das aussagekräftige **Mantelabstract** (gerne mit Bezug zum Motto „Licht und Schatten“) für ein geschlossenes wissenschaftliches Symposium beinhaltet **Titel** (250 Zeichen inkl. Leerzeichen) und **Zusammenfassung** (max. 1.250 Zeichen inkl. Leerzeichen).
- Das Mantelabstract wird gefolgt von den **Abstracts der Einzelbeiträge** bestehend aus **Titel und Kurzzusammenfassungen der Einzelbeiträge** (max. 3.000 Zeichen inkl. Leerzeichen).
 - Struktur der Abstracts der Einzelbeiträge: *Theoretischer Hintergrund, Fragestellung, Methode, Ergebnis, Schlussfolgerung.*
- Sie können Ihren Beitrag **mit bis zu 4 Schlagworten (Keywords)** versehen.
- Bitte achten Sie bei der Formulierung Ihres Beitrages auf korrekte Orthografie, Grammatik und geschlechtergerechte sowie diversitätssensible Sprache. Die Beiträge werden wie eingereicht auf der Kongress-Website veröffentlicht; es gibt kein Lektorat. Nach der Einreichung können Beiträge bis zum Ende der Abstract-Einreichung editiert werden.
- Einsendeschluss ist der **30.11.2023**; es wird **keine Verlängerung der Einreichungsfrist** geben.

Wir freuen uns sehr über Einreichungen von Personen aus marginalisierten oder benachteiligten Gruppen.

Die Rückmeldung über die Annahme oder Ablehnung von Beiträgen erfolgt **Ende Februar 2024**. Nach einer möglichen Ablehnung eines Symposiums oder eines Freien Vortrages wird die Möglichkeit eröffnet, die abgelehnten Beiträge als Poster neu einzureichen.



Der Kongress findet teilweise hybrid statt. Das Programm wird aus einigen Räumen live gestreamt.

Die eingereichten Beiträge werden durch die Mitglieder des Programmkomitees begutachtet. Die Evaluationsergebnisse sind die Grundlage der finalen Entscheidung durch die ausrichtenden Parteien. Die wissenschaftlichen Symposien und Praxis-Symposien werden geschlossen begutachtet und angenommen bzw. abgelehnt.